

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zum Entwurf des „Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Nordrhein-Westfalen“

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung basiert auf einer sorgfältigen Analyse aller verfügbaren einschlägigen Studien.¹ Problematisch ist jedoch, dass diese Studien überwiegend bereits mehrere Jahre alt sind und eine Praxis zu erfassen suchen, die sich in den letzten fünf Jahren gewaltig verändert hat. So lässt sich aus der praktischen Erfahrung und den innerverbandlichen Kenntnissen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege feststellen,

- dass die Netzwerke zu Frühen Hilfen wesentlich weiter verbreitet sind, als in den zitierten, jedoch veralteten Studien des NZFH und weiteren unveröffentlichten Studien und im Erscheinen sich befindenden Werken dargelegt,
- dass als Netzwerkpartner noch mehr unterschiedliche Dienste und Berufsgruppen vor Ort mitarbeiten, als in dem Konzept dargelegt und dass diese – gerade bei der Frage der Finanzierung – nicht vergessen werden dürfen (z. B. die Familienpflege),
- dass es wesentlich mehr qualifizierte Ehrenamtskonzepte im Bereich der Frühen Hilfen gibt, als in der Stellungnahme explizit aufgeführt werden,
- dass im Bereich der Begrüßungsdienste für Neugeborene wesentlich mehr öffentliche Träger mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, als nur die Stadt Köln,

¹ Leider sind die angeführten Studien teilweise unveröffentlicht und entziehen sich insofern einer Überprüfung durch die Freie Wohlfahrtspflege.

- dass die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in zahlreichen Kommunen eigene Modellprojekte der Frühen Hilfen aufgebaut haben, die bisher überwiegend aus Eigenmitteln und befristeten Förderungen durch Stiftungen und kommunale Förderungen finanziert werden.

Insgesamt ist im Bereich der Frühen Hilfen und der Kinderschutznetzwerke auch aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege immer noch vieles zu tun und zu verbessern. Besonders problematisch ist gegenwärtig jedoch, dass ein Großteil der erfolgreichen Praxismodelle nur vorübergehend finanziert wird und deshalb dringend auf eine sichere Finanzierung angewiesen ist. Wie erfolgreich die eigenständig entwickelten und finanzierten Netzwerke Früher Hilfen der Freien Wohlfahrtspflege sind, wurde beispielsweise in der Evaluation von Modellprojekten des Diözesan-Caritasverbandes Köln im Rahmen einer Bundesinitiative deutlich.

Da die Bundesmittel auf der Basis des vorgelegten Gesamtkonzeptes den Kommunen ohne weitere Auflagen zur Verfügung gestellt werden, ist nun zu befürchten, dass vor Ort in den Kommunen Verteilungskämpfe beginnen, in denen die Kommunen (nicht zuletzt aufgrund ihrer Haushaltslage sogar nachvollziehbar) ihre eigenen Strukturen vorrangig bedienen könnten.

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt ausdrücklich die im Gesamtkonzept dargelegte Position, derzufolge einerseits neue Angebote Früher Hilfen aus den Bundesmitteln zu fördern sind, aber ebenso auch Projekte, die sich bereits bewährt haben, aus einer Erprobung und Modellförderung in verbindliche und nachhaltige Strukturen überführt werden müssen. Hier sind die Angebote der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die teilweise bereits seit mehreren Jahren aus eigenen Kräften und Mitteln getragen werden, bevorzugt zu berücksichtigen. Viele dieser Projekte sind mit Blick auf das zu erwartende Bundeskinderschutzgesetz in Vorleistung gegangen und sind nun dringend auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen.

Insofern erwartet die Freie Wohlfahrtspflege, dass sie in den Kommunen mit ihren Angeboten und Leistungen an den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln in ausreichender Weise teilhaben kann. Die kommunalen Jugendhilfeausschüsse sollten die Verantwortung für die Verteilung der Mittel übernehmen und diese Entscheidungen nicht den Verwaltungen überlassen.

Da derzeit nicht absehbar ist, welche Arbeitsschwerpunkte die Kommunen mit den Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes fördern, aber zu befürchten ist, dass insbesondere kommunale Netzwerk-KoordinatorInnen finanziert werden, schlagen wir vor, die Umsetzung des NRW-Gesamtkonzeptes zunächst bis zum 31.12.2012 zu

befristen und anschließend das Gesamtkonzept ggf. zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass alle drei vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Arbeitsfelder dauerhaft mit den dafür vorgesehenen Mitteln unterstützt werden. Auf jeden Fall erwarten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ein Monitoring, das u. a. darüber hinaus Auskunft, gibt welche Mittel mit welchen Zweckbindungen auf kommunaler Ebene bei freien Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ankommen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass für NRW zahlreiche weitere Fragen nach der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes weiterhin offen sind (siehe hierzu das Schreiben der LAGÖF an Frau Ministerin Schäfer vom 16.08.2012) und deshalb unverzüglich ein Präventionsgesetz für NRW erarbeitet werden sollte, wie es auch im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt wurde.

28.09.2012